

Geschichte der Medizin.

Ueber Geistesranke im deutschen Mittelalter.

Von Prof. K. Baas, Freiburg i. B.

In einem Brief an seinen Freund W. Link vom 14. VII. 1528 schrieb M. Luther als Antwort auf eine Anfrage: „Ueber die Wahnsinnigen ist meine Meinung die: jeder Narr und wer des Verstandes beraubt wird, ist von Teufeln geplagt oder besessen . . . weil der Satan auf mancherlei Art die Menschen versucht . . .“

Diese Auffassung der Geisteskrankheit als dämonisch bedingtes Leiden ist uralte; sie ging und geht bis heute, man kann fast sagen, über die ganze Welt, angefangen von Ur- und Naturvölkern bis zu den Zeiten alter und neuer Hochkulturen¹⁾; haben doch auch wir noch Teufelsaustreibungen bei Geisteskranken miterlebt. Anschließend an die Erzählungen im neuen Testament ist die Darstellung der Befreiung des Besessenen aus der Gewalt der bösen Geister und damit deren übernatürliche Heilung auch ein dankbares Objekt der Kunst geworden. Aus den Anfangszeiten solcher bildnerischer Erläuterung neuen Glaubens im deutschen Mittelalter sei nur hingewiesen auf den aus dem Reichenauer Kreis karolingischer Zeit stammenden Codex Egberti, das Evangelium des Trierer Bischofs; Aus dem gefesselten Kranken fahren die Dämonen in die Säue, welche sich daraufhin ins Wasser stürzen. Und am Ende des Mittelalters hat der selbst fast dämonisch anmutende, gewaltige Matthias Grünewald, wie er herkömmlicherweise ja noch heißt, das heute im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. befindliche Bild des heiligen Cyraeus gemalt, wie er nach der Legende den Exorzismus ins Werk setzt bei der besessenen Tochter des Diokletian, welcher er die Stola umgelegt hat, während er ihr zugleich den Mund aufsperrt, damit die bösen Geister entweichen können (Abb. 1).

Hat die Auffassung von dem Wesen der Geistesstörung dazu geführt, daß man einerseits solchen Leidenden ein religiös bedingtes Mitleid zuwandte, so hat sie andererseits verschuldet, daß wirkliche Heilungsbestrebungen nicht recht aufkamen, da zu deren Zustandekommen die Anschauung gehörte und erst den Grund hätte legen können, daß man in dem Irresein eine natürlich bedingte, richtige Krankheit gesehen hätte. Immerhin taucht um die Ausgangszeit des Mittelalters hier und dort eine solche neue Einstellung auf, von der auch Luther, obwohl er sie abweist, nicht ganz schweigen kann. Denn in jenem Briefe führt er nun fort: „Wenn die Aerzte solche Leiden oft natürlichen Ursachen zuschreiben und durch Heilmittel lindern wollen, so geschieht das bloß, weil sie die gewaltige Macht und Kraft der Dämonen nicht kennen.“ Und es zeigt weiter die Stärke solchen überlieferten Irrglaubens, von welchem nur erst Wenige sich damals freizumachen begannen, wenn Luther sein Bekenntnis fernerhin ausdehnt: „So muß ich also auch denken, daß Stumme, Taube und Lahme der Tücke des Satans ihr Leiden verdanken. Endlich darf man auch nicht zweifeln, daß Fieber, Pest und andere schwere Krankheiten Werke des Teufels sind“.

Wie M. Heyne dargelegt hat²⁾, ist die Vorstellung, welche Luther aus seiner mittelalterlichen Mönchszeit herübergenommen und bewahrt hat, den Germanen ursprünglich fremd; sie kam zu ihnen erst mit dem Christentum und knüpfte dann an die Vorstellung des Alp's, welcher bei manchen Krankheiten auf seinem Opfer sitzt oder reitet. Die für Geistesgestörte im Deutschen vorhandenen, alten Worte bezeichneten lediglich entweder die Erscheinungsform des Uebels oder die Abwesenheit klaren Verstandes. So das althochdeutsche „wuot,

wuotan“, oder das mittelhochdeutsche „tol“, das eigentlich gehindert oder gehemmt bedeutet, oder das mittelhoch- und miederniederdeutsche, seiner Herkunft nach dunkle Wort „narre“, das den mangelnden Verstand ausdrückt u. a. m. Jene vorhin erwähnte Vorstellung des Alpdrückens führte dann zu dem bildhaften Ausdruck „besetzen“, der seit dem Mittelhochdeutschen gebräuchlich und gewöhnlich wurde; noch aber blieben spät Reste einer sozusagen natürlichen Auffassung, wenn Meigenberg schreibt von den „natürlichen tören, die den gepreehen habent von gepurt, die habent der sêl kraft nicht recht geschickt in dem haupt. Daz prüfet man daran, daß sie ungeschickten haupt habent, eintweder ze gröz oder ze klain“.



Abb. 1.

Als „natürlicher nar“ finden wir auch anderwärts den, „der dorrecht geboren“, bezeichnet.

Und obschon Iwein in dem nach ihm benannten Heldengedicht durch eine Zaubersalbe geheilt wird, so wird sein Leiden doch in sozusagen natürlichem Sinne als „hirnsüchte“ bezeichnet und es wird seine Geisteskrankheit wiederum in natürlicher Weise zurückgeführt auf große Gemütsbewegungen, welche in ihm durch die in Gegenwart des Hofes gemachten, schweren Vorwürfe hervorgerufen worden waren.

So konnte und brauchte man sich auch der Einsicht nicht völlig zu verschließen, daß Heilungen des Irreseins ohne irgendwelche Beziehung auf Geisterabwehr und dergleichen vorkamen; so wenn es in einer bremer Chronik heißt: „Do sulve hadde lange in der dorenkiste geseten (darüber später) und

¹⁾ S. Bartels, Medizin d. Naturvölker, 1893, S. 244.

²⁾ M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hansaltertümer, Bd. III, 1903; Theod. Kirchhoff, Grundriß einer Gesch. d. dtseh. Irrenpflege, 1890; Biersch, Gesch. d. Psychiatr., 1912 im Handb. d. Psychiatr., Bd. IV; Alf. Fischer, Gesch. d. dtseh. Gesundheitswesens, Bd. I u. II, 1933; G. Uhlhorn, Die christl. Liebestätigk. im Mittelalter II, 1884, S. 297, haben viele Quellenachweise gegeben, die nicht nochmals hier wiederholt werden. Nur wenn im medizinischen Schrifttum die Ausschöpfung ungenügend erscheint, oder wenn bisher nicht verwendetes Material herangezogen wird, erfolgt gewöhnlich Quellenangabe.

wurde dar uth gelaten; den he was wedder tho verstande gekamen“.

Wenn auch erst aus späterer Zeit, nämlich dem Jahre 1575, so mag, wieder als seltenes Beispiel einer beginnenden Umstellung zu einer natürlichen Auffassung, folgendes schon hier herangezogen werden³⁾, das eine **Verbindung einer gewissen, auch seelischen Behandlung mit körperlicher Fürsorge** uns erweist, das vor allem aber die ausdrückliche Verwerfung des Dämonen-Aberglaubens ausspricht: Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg schrieb am 27. XII. 1575 an die Marburger Prediger Rhodungus und Herdenius:

„Wir seint dissen abent speet berichtet worden, wie unseres pirschknechts . . . hausfraw . . . mit großer Anfechtung beladen; auch etzliche es davor achten und halten wollen, das sie mit einem bossen Geist besessen sein solle. Weil wir aber disser meinung nicht wohl beipflichten können, sondern es vielmehr davor halten, das solchs alles aus blodigkeit ihres Haupts herflüsse und eitele schwermutige Gedanken disses also bei ihr verursachen; derhalben [wir] auch neben eusserlicher wartung [als] die hochste notturft und gewisest remedium achten, das sie vleissig mit Gottes wort getröstet u. von solchen beschwerlichen gedanken mit guter Bescheidenheit fuglich abgeleitet werde; [so] bevehlen [wir] euch derhalben gnediglich, das ihr beide . . . sie mit vleis teglichs, so oft es die notturft Zustand erheischet, besuchet, in ihrem leidigen Zustand christlichen tröstet, mit Gottes worth ihrer schwach- und blodigkeit zu hulf kommet und [sie] aus der melancholia . . . mit verleihung göttlicher gnaden zu bringen [euch] unterstehet.

Nachdem wir aber auch darneben vernehmen, das einer, der Homberger genannt . . . sich sollte erbotten haben und nachmals understehen, den bossen geist, von ihr zu treiben, haben wir unserem schultheissen zu Marburg hier neben bevehle gethan, demselben mit ernst und bei ungenediger straff zu undersagen, sich dessen zu enthalten . . . und konnet auch ihr gedachten Homberger derwegen zu rede stellen und inen von seiner phantasei abzustehen vernahmen; [so] hoffen wir, es sollte diss yeib mit Gottes hulf durch ewern vleiss besser als sonst [durch] einig mittel restituiret werden.

Da es ihr auch an Wartung mangelte, hettet ihr uns dessen jederzeit zu berichten, [so] wolten wir derhalben verordnung thun; und im fall vonnoten, imant, es sei von weibs- oder manspersonen, zu verordnen, die ihrer in dissem ihrem kreuz, damit sie ihrer nicht selbst etwo schaden thue, warteten, hat unser schultheiss bevehle, desswegen auch geburliche bestellung zu thun . . .“

Derartige Auffassungen und Äußerungen sind, besonders im Hinblick auf naturgemäße Behandlungsmöglichkeiten als seltenste Lichtblicke jener Zeit zu betrachten. Im allgemeinen wußte die mittelalterliche Einstellung nichts von rationellen Heilungsversuchen; man legte ergeben die Hände in den Schoß und wendete höchstens übernatürliche Einwirkungen an, wie durch Gebet, Beschwörung und andere, dem Glauben entsprossene, gegen krankmachende Dämonen gerichtete Behandlungsweisen, worauf noch zurückzukommen sein wird. —

Außerlich kennzeichnete man den Narren etwa durch besondere **Kleidung**; „des tören wät“ ist kurz und dürftig; „das cleit im an dem kniewe erwant“. An ihm hängt ein „klepfel“ oder „schetterlin“, an dessen Stelle später die Schelle trat, wie sie ja auch für die heutigen Narrenkappen — solche kamen damals schon vor — uns bekannt ist, und wie sie geradezu als Bezeichnung des Narren uns entgegentritt: Th. Murner läßt in seinem „Lutherischen Narren“ zuchtlose Mönche also von ihrem Abte sprechen: „Der gut frum man muß schellig sein“.

Hinzu kam zu der Kleidung „gesnitzen bâr ob ören“; oder es hieß: „Daz hâr wart im abe gesnitzen gar nâch toerlichen siten“, weshalb man auch sprechen konnte von einem, der da war „as gecken beschoren“, das Wort „geck“, so wie etwa noch heute in der Rheinprovinz, genommen in dem Sinne eines geistig Gestörten.

Rechtlich stand der Geisteskranke nach dem Sachsenpiegel, sofern er ein „rechter töre“ war, der „sich nicht bosis noch gutis vorstel in mag durch seiner torheit wille“, außerhalb des Gesetzes: Den „sinnlosen man ensal man auch nicht richten; swenne sie aber schaden, ir vormunde sal ez gelden“. Er wurde also entmündigt und gehörte zu denen, „die dâ nicht geziunge mugen sin“, wie der Schwabenspiegel bestimmt oder das

Münchener Stadtrecht, wenn es ebenfalls spricht von den „unsinnlich leut und plinden, die mügen all nicht zeuch gesein“.

Trotz solcher Bestimmungen kam es doch vor, daß man z. B. in Frankfurt einen Irren, welcher über das Abendmahl gespottet hatte, mit Ruten zur Stadt hinauspeitschte; oder daß man in Nürnberg zwei geistesranke Fräulein, die mit einem Pfaffen Unzucht getrieben hatten, ins Loch steckte; oder gar daß man in Breslau einen Wahnsinnigen hinrichtete, weil er einen Menschen erschlagen hatte.

Harmlose Irre blieben in der Gemeinschaft, der sie angehörten, und unbehelligt, wie es z. B. in seinen St. Galler Begebenheiten der mönchische Geschichtsschreiber Ekkehard von seinem Klosterbruder Heribald geschildert hat:

„Erat tunc inter nostrates frater quidam simplicissimus et fatuus, ejus dieta et facta sepe ridebantur.“ Wie heute von Groß und Klein etwa ein Narr gehänselt wird, so war es auch damals; in der Erzählung „die halbe Bir“ heißt es von einem in die Burg mit eingebrachten Toren „sie machten alle fûz im ir grûs und trieben mit im iren schimpf“. Und im Gedicht von Tristan heißt es: „vil kinde nach dem tören zôch.“ Um sich dieser letzteren aber erwehren zu können, gab man dem Toren einen derben Stock „einen kolben swaere alsam ein bli.“ Und in der oben genannten Erzählung heißt es: „mit seiner harten kiulen mahte er starke biulen den knechten, die da hiefen und im töre riefen.“ —

Nicht nur zum **Unterhalt eines Geisteskranken** war seine Familie verpflichtet, sondern auch zu seiner Verwahrung, wenn besondere Umstände sie notwendig machten, wie heftigere Erregungszustände oder andere auch für die Allgemeinheit unerträgliche Vorkommnisse. Zu solchem Zwecke wurde dann etwa in einem Zimmer der Wohnung, nach vorher eingeholter Zustimmung des Rates, wie in Köln oder Frankfurt, ein gefängnisartiger Verschlag eingerichtet und vergittert. Gelegentlich hören wir, daß derselbe außer dem notwendigen Bett auch noch mit einem „Privetstuhl“ d. h. einem Nachtstuhl versehen wurde. Gleichwohl wird die unvermeidliche Unreinlichkeit solcher Kranker oder ein gesteigerter Erregungszustand oder Gewalttätigkeit bis zum Ausbrechen aus dem privaten Gewahrsam es manchmal erzwungen haben, daß der Unglückliche aus dem Hause verbracht werden mußte. Lebhaft werden wir dabei an nicht zu weit zurückliegende Vorkommnisse bei uns erinnert, wenn wir vernehmen, daß 1490 der geistesranke Graf Heinrich von Württemberg in Bande gelegt, nach damaliger Gewöhnheit in einen Ring geschlossen nach der Feste Hohenurach verbracht werden mußte, woselbst er nach langen 29 Jahren erst 1519 verstarb⁴⁾.

Aber es kam vor, daß die Angehörigen eines Kranken die Kosten für diesen nicht weiter aufbringen konnten, ja daß sie gar dabei verarmten. Dann sprang etwa die Gemeinde ein; sie behielt sich aber den Rückersatz der Auslagen vor. In leichteren Fällen wurde der Kranke vielleicht bei besonders bestimmten und dazu geeigneten Personen untergebracht; vielleicht konnte er sogar noch in das Spital eingekauft, und wenn ungefährlich, unter den Pfründnern gehalten werden.

So wurde 1460 gegen Uebergabe von Haus, Garten und Wiese eine geistesranke Tochter nebst ihrem Kinde in das Spital zu Biberach aufgenommen; oder 1498 geschah die Aufnahme eines Irren in das Spital zu Rottenburg gegen Hingabe aller seiner Güter⁵⁾.

Einen eingehenderen Bericht lesen wir in einer Urkunde des Spitals zu Pforzheim von 1511⁶⁾, daß von den Claußschwestern in der Altstadt eine Bürgerstochter „vor jaren in gemelt eluss und swösterhuse angenommen, . . . aber . . . irer sinne und vernunft etwas überstürzt und entschickt worden. Darumb wir sie dann etlich zijt in gemelter elusen gefenglich [haben] halten lassen, das aber zu beharren der elusswöstem vermogen ist nit gewesen“, weshalb der Markgraf Christoph die Irrsinnige „in siner furstlich gnaden spitale zu Pfortzheim zu aller notdurft gefänglich . . . ir lebenslang zu haltend und zu verselend uff und ane nemen lassen hat, doch also, das benant elusswöstem gemelten spitale zu etwas ergetzung und belonung sollen geben iren walde . . .“

⁴⁾ Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens etc. Württl. ärztl. Corr.-Bl. 73, 1903, S. 762.

⁵⁾ Württl. Archivinventare, II, IV, S. 105; II, VI, S. 54.

⁶⁾ Z. f. Gesch. d. Oberrheins, XXIV, 1872, S. 348.

³⁾ H. Brunner, Behandig. e. Geisteskranken i. Jahre 1575. Z. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XXIV, 1901, S. 403.

Aehnliches vernehmen wir 1474 von Freiburg, wo eine Großmutter noch eine Siechenpründe erhielt, „die von alter zu solcher Krankheit und abnennunge ir vernunft kommen“. Wenn aber dieselbe Stadt 1502 eine Person, die „etwas mit merglicher krankheit und blödigkeit des hauptes beladen und umbfangen ist“, in ihr Spital aufgenommen hatte, so drohte sie alsbald doch dem Vater, sogar mit dem Amtmann, daß er sich seiner Tochter annehme, d. h. sie wieder zu sich verbringe⁷⁾.

Daß letzteres auch sozusagen freiwillig vorkam, lehrt uns die Bitte einer Neußer Bürgerin, ihren Mann, der „syner synne bister gemacht“ und „in alsuger wansynnigkeit“ allerlei angestellt habe, deshalb „gefenklich zu thoyrn gesatz“ worden sei, freizulassen, da sie ihn selbst in ihrem „huyse oder in einem andern platze beynem Nuysser setzen und verwaren könne“⁸⁾.

Nicht Krankheitsgründe aber waren in solchen Fällen für die Stadt bestimmend, sondern die Sorge um das Erwachsen von Ausgaben für sie durch den Narren, welcher Beispiele sich viele aus vielen Städten anführen ließen. Dazu kam noch das polizeiliche Interesse, daß der Kranke Schaden anrichten könne an Personen und Sachen — in Frankfurt hatte eine irre Magd mehrfach Feuer angelegt; in Hildesheim deckte 1422 „de dore Grympe“ gar das Dach des Rathauses ab⁹⁾ — nie aber hören wir etwas von Ausgaben der Städte für ärztliche Behandlung des Leidens der Erkrankten. Sind einmal geldliche Aufwendungen besonders erwähnt, so waren dieselben erwachsen für Verköstigung, Lagerstroh, Kleider und Schuhe, Licht, Reinigung, gelegentlich auch für wundärztliche Tätigkeit mehr zufälliger Art.

Anders als in den berichteten leichteren Fällen wurde es gegenüber **schweren Störungen** gehalten: Dann kam der Irre in ein festeres, städtisches Gewahrsam, dessen Art auch schon daraus erhellt, daß es der Aufsicht des „loehlutens“, wie es aus Nürnberg heißt, unterstand. „In turri Porchetensi“, im Birtscheider Turm der Stadtbefestigung von Aachen, war 1374/75 ein „dilirans captivatus“ d. h. eingesperrt¹⁰⁾; und so war es vielerorts. Oder es war ein Kellerraum etwa im Rathaus, der solehem Zwecke dienen mußte. Auch vernehmen wir, daß vielleicht im Hofe des Spitals oder auch außerhalb der Stadt vor einem Tore eine sogenannte Tollkiste erstellt war. Damit sind wir bereits zu den hierhergehörigen städtischen Einrichtungen sozialer Natur gekommen, sofern man dieses neuzeitliche Wort auf damals in mancher Beziehung anders gedachte Maßnahmen anwenden will.

Hier sei nun folgendes zunächst eingeschoben: Im Misivenbuch von Schlettstadt befindet sich der nachfolgende Brief der Stadtverwaltung:

„Einer hochwird. geistlichen fr. Frow von Munszwiler, Epitissin zu Widdersdorf u. gn. Fr.:

„Hochwirdige geistlich genedige liebe frow. . . . Es ist in vergangener zit Jakob Starcken . . . elichen husfrow ein krankheit zugefallen als das sie irer synne und vernunft beraupt und zu besorgen mit dem bösen vindt besessen. Und nochedem dieselb frow als och ir elicher man, der unser, sich gar erberlich bissher gehalten, och sollicher krankheit halb verarmet, harumb an uwer gnade uff sin anrufen [ist] unser ernstlich bitt einen gnedigen willen und fliss anzukeren, damit die arme frow zum furderlichsten beschworen und durch hilf des allmechtigen und himelfarsten sant Anastasien möge des bösen geistes geledigt und entbunden werden . . .“¹¹⁾.

Es ist bekannt, daß in Elsaß-Lothringen es mehrere **Wallfahrtsorte** gab, zu welchen Geistesgestörte gebracht wurden; so zum hl. Valentin in Rufach, zum hl. Cyriak in Altdorf, zu St. Veit bei Zabern, besonders aber zum hl. Anstett oder Anastasius in Widersdorf in Lothringen. An allen diesen Orten fanden die gebräuchlichen „Beschwörungen“, Exorzismen und Aehnliches statt (Abb. 2). Ein Neues tritt uns aber hier entgegen: Das beigegebene Bild aus Widersdorf zeigt uns nun den Geistesgestörten bei der Beschwörung in der Bädewanne

sitzend, die priesterliche Stola ist ihm um Hals und Schultern gelegt. Eine derartige, neun Tage hindurch dauernde, gleichzeitige Wasserkur mit Bädern und Duschen wird auch anderweitig angegeben¹²⁾ und bildet eine bemerkenswerte, vermutlich auf Erfahrungen gegründete Ausnahme gegenüber der sonstigen Unterlassung jeder eigentlichen Behandlung. Nach wie vor war es die **Wunderheilung**, welcher man mehr vertraute, und es waren auch andere Heilige, denen die Vertreibung der Krankheit gelang. So wurde nach der Schilderung von Einhard im 9. Jahrhundert viele, auch mit Nerven- und Geisteskrankheiten Behaftete zu den Gebeinen der Heiligen Petrus und Marzellinus nach Seligenstadt gebracht¹³⁾. Ja, noch im Jahre 1498 beschloß der Rat der Stadt Frankfurt, für einen geisteskrank gewordenen Patrizier von einem auswärtigem Kloster — es war wiederum Widersdorf in Lothringen — einen Priester kommen zu lassen, der darüber befinden sollte, ob der Zustand des Kranken von einem bösen Geist herrühre!

Das heilige Bettelant Anstet zu Widersdorf im Westereich Bit Got für onß armen Sündere



Abb. 2.

Das Benediktinerinnenkloster zu Widersdorf scheint erheblichen Zulauf solcher Hilfesuchender gehabt zu haben, so daß ein Spital des Heiligen, wohl eine sogenannte Elendenherberge, das ist ein Unterkunftshaus, geschaffen und unterhalten werden konnte; 1265 ermächtigte Papst Clemens IV. das Kloster zum Almosensammeln für das Spital.

Die Verehrung des heiligen Anastasius verbreitete sich dann weiterhin: So wurde ihm im Jahre 1505 ein Altar mit Pfründe im Münster zu Freiburg i. Br. gestiftet, 1511 eine solche in der Pfarrkirche zu Erlach im Amt Oberkirch in Baden. Welcher Berühmtheit sich der Heilige zu Widersdorf erfreute, entnehmen wir auch daraus, daß 1515 der Rat von Basel einen **Geleitsbrief** ausstellte für einen Mann, welcher mit seiner durch „krankheit irer synnen und vernunft beraupten“ Ehe-

⁷⁾ K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterl. Freiburg i. Br. 1905, S. 76. — Weitere Beisp. s. Th. Schö n, Med. Corr. bl. Württ., Bd. 73, 1903, S. 762.

⁸⁾ J. Perotti, Irrenpflege u. Irrenanstalten, Festschr., d. 70. Vers. d. dtseh. Naturf. in Düsseldorf, 1898, S. 102.

⁹⁾ O. S n e l l, Die Behandlung der Geisteskranken zu Hildesheim etc. Allg. Z. Psychiatr. III, 1896, S. 610.

¹⁰⁾ J. Biörgans, Die Wallfahrtspflege d. Stadt Aachen im M. A. Inaug.-Diss., Münster, 1909.

¹¹⁾ Jos. C l a u b, Sankt Anstet zu Widdersdorf im Sundgau oder Vergaville in Lothringen? Z. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XXIX, 1914, S. 181.

¹²⁾ P. J. Tallon, Le traitement hydrotherap. et relig. des fous à Saint Dizier, Rev. d'Alsace, N. S. XIV, 1885, S. 236.

¹³⁾ K. Baas, Mittelalterl. Gesundheitspflege i. Gebiet v. Starkenburg u. Oberhessen, 1933, Veröffentl. Med.-Verw. XII, II, 6.

frau eine Wallfahrt zu St. Anstett „im Westerich“ machen wollte; und 1525 vernahmen wir aus derselben Stadt: „Über den armen Menschen, so dem bösen besessen sin soll, geben den dryen, so ime gefürt hand zu samnt Anstett, 25 lb.“ Den in diesen Worten gleichwohl sich ausdrückenden, die sich anbahnende Wandlung der Zeitansehung wiedergebenden Zweifel sehen wir aber durchbrechen, wenn das Straßburger Spital 1543 zwei „doren“ das gleiche Begehren abschlägt, „damit man nit in ire abgöttereı verwillige“¹⁴⁾.

Geleitsbriefe stellte der Rat der Stadt Basel auch aus für „zwey arme menschen, die von merglicher krankheit wegen, die man nempt sant Vits siechtagen, verheiszen hand, denselben heiligen sant Vyt zu suchen“; wenn nun 1521 wiederum die Stadt an den Prior von St. Valentin zu Rufach die Bitte um Aufnahme eines mit „fallend we“ behafteten Kranken richtete, so trumpfte sie zugleich den Benediktinerinnen daselbst gewissermaßen auf, indem sie hinzufügte und sich darauf berief, daß sie ja auch die „Bitter“ von St. Veltin bei sich zugelassen hätte¹⁵⁾.

Ganz seltsam, man könnte sagen, wie eine Art von Homöopathie, mutet uns nun aber die folgende Nachricht aus der gleichen Stadt an:

1521 entlohnte sie die „slossersknechte, die mit dem, so samnt Vits danntz gehept, gedantz hanf“, ferner bezahlte sie „den hackbretter, so dem armen slosserknecht zu dantz geschlagen hatte“. Dieser, „so solichen siechttag gehebt hatt“, wurde dann noch beschenkt, aber „damit von der statt gewysen“.

Derartige, gar geldliche Unterstützung von Geisteskranken — 1391 gab Aachen „Andries, deme geek 1 M., dat er wechginge — bildete immerhin die Ausnahme; im übrigen suchte man sich der unruhigen Irren durch **Vertreibung** zu entledigen. Dafür zeugen z. B. aus der Stadt Basel Angaben, wie „einen narren ussgetriben, die toube frow, den touben man ze vachen, binden und uszefüren, von dem touben Johannsen usszeslagende mit ruten dem nachrichter 5 β, von einem touben pfaffen usszetriben 1 β“.

Um aus dem niederdeutschen Gebiet ein Beispiel anzuführen, so findet sich in den Stadtrechnungen von Hildesheim sehr häufig die Geldausgabe, „vor den doren to grepen“, de dorinnen wech to bringhende“, „den marketknechten to drankghelde, do se den doren enwech brachten“, „vor snyre, darinnen de twe dorynnen mede uppe de kare hand, domen se enwech voyrede“. Dazwischen kommt aber doch auch die versöhnende Notiz über das, was „de marketknechte vordrängen, do se den doren sochten“, „unde dat se mit ome vorterden“, als sie ihn wegführten. Dieses Wegbringen geschah bis zur Gebietsgrenze der Stadt; und dann heißt es: „gegeven dem dorwerder to Poppenborgh darvor, dat he de dorynnen nicht hir weder over enlete. 1. S.“ — 1399 ließ die Stadt Frankfurt einen Narren, weil er in den Straßen nackt umherzugehen pflegte, in einem Nachen stromabwärts bringen; aus dem gleichen Orte könnten noch mehrere Beispiele solcher Abschiebung mitgeteilt werden¹⁶⁾.

Besonders solcher Irrer, die nicht Stadtangehörige waren, suchten sich die Städte baldmöglichst zu entledigen; will man überhaupt zahlenmäßig diesem Verhalten der Ausweisung nachgehen, so können für Nürnberg 132 Irre in den Jahren 1377 bis 1500 festgestellt werden. Von diesen wurden 69 ausgewiesen und fortgeführt, manche darunter sehr weit weg, wie nach Passau, sogar nach Wien oder Ungarn, wahrscheinlich weil dies ihre Heimatbezirke waren. Da man die Kranken nicht selten unterwegs sozusagen aussetzte, da ja ferner alle Städte so verfahren — Hildesheim wies von 80 in den Jahren 1384 bis 1450 erwähnten Irren 43 aus¹⁷⁾ — so müssen viele dieser Unglücklichen auf den Straßen umhergeirrt und schließlich elend verkommen sein. Und fand ein solcher Kranker sich wirklich wieder einmal an den alten Ort zurück, so wurde er übel empfangen, etwa ausgepeitscht, wie dies früher schon erwähnt wurde.

Da war es für den Irren fast noch das Beste, wenn er etwa

als Stadtangehöriger eingesperrt wurde, in einem **städtischen Gewahrsam** oder gar Gefängnis, für welches sogar ein Entgelt entrichtet werden mußte; wie jenes Gewahrsam beschaffen war, vermögen wir schon aus dem Namen desselben zu schließen. Sprach man in Nürnberg mit immerhin freundlicheren Worte von dem Narrenhäuslein oder in Basel vom „toubhüsslin“ — in Ulm unterschied man das „unsinnige häusle“ von der „fallet stub“ — so mag das weitverbreitete Wort „dorenkiste“ uns schon eher ein richtigeres Bild der Sachlage geben. Im besten Falle war es ein gut verwahrtes, vergittertes, wohl auch mit Ketten zum Verschließen versehenes Gelaß im Spital; dann war wenigstens für leibliche Pflege noch gesorgt, die für weibliche Kranke etwa durch eine Irrenmagd oder Irrenmutter geschah; für Männer war ein Knecht vorhanden. Ganz vereinzelt und ungewöhnlich frühe findet sich für Köln ein Irrenmeister. Für die Zeit von 1172 bis 1178 ist nämlich in den Schreinsurkunden von St. Martin ein „Albertus, magister stolidorum“ erwähnt, der verheiratet und in Köln begütert war mit Grundbesitz¹⁸⁾; leider wissen wir von ihm nichts. Weiteres als diese kurze Erwähnung.

Die richtige „dorenkiste“ war in der Tat ein aus starken eisenbeschlagenen Brettern gefertigter Kasten, dessen Ziegeldach gegebenenfalls besonders hervorgehoben wird. Die Kette in ihm soll so beschaffen und angelegt sein, daß dem Kranken zwei Schritte in seinem Gefängnis ermöglicht würden! Bei der Aufstellung im Hofe des Spitals oder sonst im Freien vor einem Stadttor war der Insasse Witterungsunbilden in erheblicher Weise ausgesetzt, trotz Ziegeldach.

Wenn man von einer unsicheren Nachricht absieht, nach welcher in Elbing 1326 ein **Tollhaus** gestiftet worden sei, so ist 1369 die früheste, sichere Zeitangabe für ein solches, da in diesem Jahre der Rat der Stadt Brieg einem Bürger gestattet, für eine geisteskranke Frau eine Klausur vor dem Oppelnschen Tor zu bauen, natürlich auf eigene Kosten. Daß eine Stadtgemeinde eine „Custodia fatuorum“, eine „Cista stolidorum“, d. h. „dorenkyste“ hatte, hören wir zuerst 1376 von Hamburg¹⁹⁾; von „den armen dullen luden, do vor den doren unn porten sitten in de dordenkiste“, vernahmen wir aus Lübeck 1479. Und wer für diese armen Leute zu sorgen hatte und wie diese Fürsorge sich wohl auswirkte, das vermögen wir in Hannover vielleicht daraus zu entnehmen, daß 1483 der Rat zahlte „2 β deme serpenrichter vor 2 dage kost deme doren, de gesethet wort, do de hoff to den nigenstadt was“. Immerhin gab es auch für solche Unglückliche **Stiftungen**, die ihnen zu helfen bestimmt waren: Für die oben genannten „dullen lude“ in Lübeck gab Gerd Sundesbecke 400 Mark zum Ankauf eines Hauses und weitere 1000 Mark, deren Rente zu ihrem Unterhalt verwendet werden sollte²⁰⁾.

Ebenso wurden 1465 in Köln bei dem städtischen Hospital zu St. Revilien auf Grund der Stiftung eines Bürgers von 1000 Gulden sechs Zellen für Geisteskranke hergerichtet, welche 1500 um zwei weitere vermehrt wurden, wozu der gleiche Mann noch 96 Gulden Rente vergab hatte. Gut eingerichtet scheinen auch die betreffenden Gemächer im Spital zu Eßlingen gewesen sein, da die Stadt Pforzheim 1544 bat, dieselben besichtigen zu dürfen, da sie selbst solche bauen lassen wolle²¹⁾.

Des „narnhewslains pey der spitallbruck“ in Nürnberg ist bereits gedacht worden; seine Erstellung im Jahre 1460 wollte die Stadt ursprünglich dem Spital aufladen, übernahm es aber schließlich doch selbst. Uebrigens diente dieses Narrenhäuslein, wie es 1475 auch in Augsburg erbaut wurde, vielfach nur zur Verwahrung solcher Personen, welche Unfug trieben ohne geistesgestört zu sein, wie es z. B. von Schwäbisch-Gmünd berichtet wird²²⁾. Hinwiederum war für Geisteskranke allein in des Spitals errichtet wurde.

¹⁴⁾ J. Porretti, L. cit.
¹⁵⁾ K. Baas, Gesundheitspflege i. mittelalterl. Basel, Züricher med. geschichtl. Abh. VI, 1926, S. 103.

¹⁶⁾ G. L. Kriegk, Aerzte, Heilanst., Geisteskränke i. mittelalterl. Frankfurt, 1867, S. 16.

¹⁷⁾ E. Böcker, Gesch. d. Med. i. Hildesheim, Z. klin. Med. 38, 1899, S. 333. (Enthält zugleich Suell, Irrenpflege, 1896.) — J. Machner, D. Krankenwesen d. St. Hildesheim etc. 1907, Münstersche Beitr. N. F. 15.

¹⁸⁾ V. von Wolkowsky-Biedau, Das Armenwesen d. mittelalt. Köln, Inaug.-Diss., Breslau, 1891, S. 19, der nur irrtümlich Schreinsurkunden des Niederrhein anführt.
¹⁹⁾ H. Link, Die geistl. Bruderschaften etc. Z. Ver. f. Lübeckische Gesch. XX, 1920, S. 181.
²⁰⁾ K. Koppmann, Kämmererechnung v. Hamburg, 1869, S. LXXXI.
²¹⁾ K. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen, 2. Aufl., 1852, S. 241, Anm. 15.

²²⁾ Beschreibung d. Oberamtes Schwäbisch-Gmünd, 1870, S. 258.

Ueberflüssig wäre es, im einzelnen alle die entsprechenden Einrichtungen von Tollkisten hier anzuführen, welche zu Ende des Mittelalters in so vielen Städten vorhanden waren. Daß neben dem in der Tat vielfach vorwiegenden polizeilichen Zweck der Irrenbewahrung doch auch wahrhaft humane Denkweise sich gelegentlich dabei betätigte, möge ohne weitere Erläuterung eine Anzahl von Einträgen in den Hildesheimer Stadtrechnungen darlegen, die in ihrer reinen Sachlichkeit gleichwohl eine wahre Gretchentragödie offenbaren. Da heißt es im Jahre 1439²³⁾:

„Gretken dorinnen vor eyn hemmede“ 5 s 4 d.
 „Gegewen in de ere godes der Langrederschen darvor, dat se Gretken dorinne plege dede mit herbergende, ettendes unde drinkendes, alse yd swanger was, von dem advente wente to paschen“ 2½ p.
 „unde do sulve doringe vorterd in siner not unde alse yd in dem kindelbedde lach“ 22½ s.
 „Gretken dorinne, alze de vruwen mit er waren“ 1 kop.
 „vor ene wegen sinem kinde, windeldecke unde kaffpole“ (Sprensack). 16 s.
 „vor Gretken dorinne to gravende“ 2 s.
 „unde der Mantelschen, de dat sulve kint sogede, wente yd starff, unde vor dat sulve kint to gravende“ — 9 s.

Mit diesem Eintrag endet das wahrhafte Trauerspiel. — Schließlich²⁴⁾ soll aus etwas späterer Zeit, aus dem Jahre 1588, als im Gefolge der Reformation das Landesspital Haina

²³⁾ O. S n o l l, Die Beh. d. Geisteskranken zu Hildesheim etc. Allg. Z. Psychiatr. LII, 1896, S. 610.
²⁴⁾ A. M a r t i n, Die Pflege . . . der Geisteskranken . . . im Landesspital Haina etc. Psychiatr.-neurob. Wschr. XXII, 1920, Nr. 1/2.

in Oberhessen entstand, als Beispiel wirklich **beginnender anstattlicher Irrenpflege**, folgendes aus der Beschreibung des Hauses noch angeführt werden:

„In der vierten Stube liegen etzliche Wahn- und Mondsüchtige Leut angeschlagen. — In der fünften Stube, in welcher achtzehn gewaltige, starke Kisten, unter welchen eine Bach durchstreicht, so allen wust und Unflut wegnimmt und aussführt, und sind drey eisern offen gegen denselbigen nacheinander gesetzt, davon die armen Rasenden Leut, so in solchen Kasten verschlossen liegen, ihre Wermisss haben können, und sindt etzliche dahin verordenet, die auff sie zu Tage und Nacht sehn, und ihrer nach aller notturfft pflegen müssen.“ —

Jener Erlaß des Landgrafen von Hessen über die geistesgestörte Frau, konnte als ein Lichtblick zu seiner Zeit betrachtet werden; die Begründung, wenn auch noch unvollkommenster Sonderabteilungen, wie in dem Landesspital zu Haina, auch des besonderen Hauses zu Frankfurt, muß als ein grundsätzlicher und erheblicher Fortschritt gewertet werden. Indem man von dem Dämonenglauben sich abwandte, indem man den natürlichen Grund der Krankheit auch des Geistes und der Seele suchte und erkannte, konnte nach und nach der Weg zur wahren Behandlung solcher Störungen gefunden werden. Aber noch zwei Jahrhunderte mußten vergehen, bis die Gefängnisse der Irrsinnigen geöffnet wurden, bis man diesen Unglücklichen die Ketten abnahm, bis die **neuzeitliche Irrenheilkunde** entstand, die nicht mehr mit polizeilichen, sondern mit ärztlichen Mitteln das Irresein bekämpft und heilt, das gar manchem als die schwerste Krankheit des Menschen erscheint.

(Ansehr. d. Verf.: Freiburg i. Br., Maria Theresiastr. 9.)

Für die Praxis.

Concretio pericardii.

Von Dr. Karl Herman, Mariatheresiopel.

Auf das Krankheitsbild der Perikardadhäsion wurde in letzter Zeit von mehreren Seiten die Aufmerksamkeit gelenkt. Das Interesse für dieses Krankheitsbild stieg besonders in letzter Zeit, seit Volhard und Schmieden in ihren Veröffentlichungen nachwies, daß das Krankheitsbild nicht einmal so selten ist, und daß auch dessen Diagnose nicht besonders schwierig ist. Schmieden lenkte die Aufmerksamkeit auf die lebensrettende Wirkung der chirurgischen Behandlung. Neuere Arbeiten (Brauer, H. Fischer, Hochrein, Elias-Peller, Schur, Wenekebach, Zdansky) bereicherten unsere Kenntnisse über diese Krankheit noch mehr. Im Besitze dieser Erkenntnisse muß auch der Praktiker in der Lage sein, die Krankheit zu diagnostizieren.

P. J. 45j. Kranker gibt an, seit Jahren an Atemnot zu leiden. Seit ungefähr einem Jahr bemerkt er, daß sich sein Bauch vergrößerte und später schollen ihm auch die Knöchel an. Trotz langwieriger Behandlung konnte er sein Leiden nicht loswerden. Sein Bauch wurde schon wiederholt punktiert, es wurden allemal 15–20 l Wasser abgelassen. Nachher fühlte er sich stets auffallend wohl, als wäre er nie krank gewesen. Aber schon nach kurzer Zeit sammelte sich von neuem Flüssigkeit an, und der Atem ging auch wieder immer schwerer. Verschiedene Mittel konnten zwar die Flüssigkeitsausfuhr mehr-weniger steigern, es fiel ihm aber auf, daß je länger die Krankheit schon bestand, um so geringer die Wirkung der Medikamente wurde. Von früheren Krankheiten weiß er nichts, bisher fühlte er sich immer gesund. Seine Familie, Eltern und Geschwister sind gesund. Vor einigen Jahren hatte er durch einige Wochen Fieber und hustete.

Status praesens. Die Gesichtshaut ist bläulich-rot, die Augenlider sind etwas aufgedunsen, die Lippen etwas livid verfärbt. Zunge belegt, Rachengebilde normal. Die Venen des Halses pulsieren sichtbar. Ueber den Lungen hinten unten beiderseits zahlreiche feuchte Rasselgeräusche, die unteren Lungengrenzen verschoben sich gut. Das rechte Zwerchfell steht etwas höher, als das linke. Die Herzdämpfung ist nach links, aber etwas auch nach rechts vergrößert. Der Bauch wölbt sich sehr stark vor, der Nabelring ist verstrichen, die Haut ist glänzend glatt und angespannt. Durch Tasten ist eine Fluktuation feststellbar. Kein Caput Medusae.

Beide Knöchel und Unterschenkel sind ödematös. Puls 90. Atemzüge 20 in der Minute. T. normal. Die Herztöne sind rein, dumpf, fernklingend, die Herzdämpfung besonders nach links vergrößert. Röntgen-Befund. Das Herz ist hauptsächlich nach links und oben stärker vergrößert, in geringerem Maße auch nach rechts. Das ganze macht den Eindruck eines dichten, massiven Schattens. Der linke Hilus ist kaum sichtbar, vom Herzschatte fast ganz verdeckt, der rechte Hilus ist dicht und breit. Lungenzeichnung überall stark ausgeprägt (Stauung). Schon bei der Durchleuchtung fällt ein starker halbkreisförmiger Schatten auf, der den linken Ventrikel halbkreisförmig linear umschließt. Auf den Aufnahmen sieht man, daß dieser kalkhaltige Schatten den ganzen linken und unteren Herzrand umschließt. Die eine Aufnahme zeigt außerdem noch rechts neben der Aorta einen linearen Schatten, der dem verdickten Rande der rechten mediastinalen Pleura entspricht.

Alles zusammengenommen, handelt es sich also um eine teils verkalkte, teils källöse Perikarditis und Pleuritis mediastinalis, die man ja schon klinisch vermuten, röntgenologisch aber mit voller Sicherheit diagnostizieren konnte. Die Aufnahmen zeigten die Ausdehnung der Adhäsionen und der kalkigen Einlagerungen und den Zustand der Lungen an.

Die adhäsive Perikarditis ist eine seltene Krankheit. Bisher konnte ich sie in ca. 6 Fällen konstatieren. Sicher ist, aber die Zahl jener Fälle noch viel größer, in welchen ich die Diagnose nicht stellen konnte. Ich will versuchen, hier die an meinen Fällen gemachten Erfahrungen kurz zusammenzufassen.

Die Kranken weisen alle eine lange Anamnese auf. Die meisten Kranken leiden schon seit Jahren. Dies ist zwar auch bei den organischen Vitien und der Myodegeneratio der Fall, hier liegt aber die Sache doch zum Teil anders. Die Herztöne sind rein, dumpf, aus der Ferne hörbar. Die meisten Kranken (Kinder habe ich nicht beobachtet) sind dem Kindesalter bereits entwachsen, hatten aber noch in keinem Falle ein höheres Alter erreicht. Sie sind nicht mehr so jung, daß wir bei ihnen ein frisches Vitium suchen könnten, besonders wenn auch noch die bekannten auslösenden Momente (Polyarthrit, Tonsillitis, Scharlach etc.) fehlen, dazu sind sie wieder zu jung, als daß sie schon die Myodegeneration der älteren Leute haben